

25 Jahre Frauen helfen Frauen, Autonomes Frauenhaus München

Anita Heiliger

Wenn ein Frauenhaus langjähriges Jubiläum feiert, so löst dies ambivalente Gefühle aus: Zum einen das Bedauern, dass wir die Frauenhäuser noch so dringend benötigen, dass das Problem der Gewalt gegen Frauen also nicht abgeschafft, ja noch nicht einmal reduziert werden konnte. Zum anderen ist denen zu gratulieren und zu danken, die so kontinuierlich für geschlagene Frauen da sind, die Zufluchtsorte zu Erfahrungsfeldern werden lassen, die Frauen mit Gewalterfahrungen Mut machen, sich aus der Gewaltbeziehung zu befreien, die ihnen ihre Würde und ihr Selbstwertgefühl zurückgeben und Solidarität unter Frauen erfahrbar machen.

In den 70 er Jahren haben Frauen aus der autonomen Frauenbewegung das Problem der Männergewalt in Beziehungen/ in der Familie erstmals öffentlich gemacht, brachte das große Tribunal gegen Männergewalt an Frauen in Brüssel die Arbeit gegen die Männergewalt in Bewegung.

Die Frauenzentren der 70er Jahre, in denen sich die autonome Frauenbewegung organisierte, waren der Ort, in dem Frauen in Selbsterfahrungsgruppen erstmals von ihren Gewalterfahrungen berichteten, das Schweigen über Ausmaß und Dimensionen der Männergewalt gegen Frauen B vor allem innerhalb von Beziehungen B gebrochen haben. Sie berichteten von: *AFußtritten, Schlägen, Boxhieben, Messerstichen, Essensentzug, Wasserentzug, Einsperren in die Wohnung, Besuchsverbot, Geldentzug, Einsperren in das Klo, Fernsehverbot, Leseverbot, Haare ausreißen, Wohnungsschlüssel wegnehmen, Aussperren, Schubsen, Würgen, Strangulieren, Fesseln, Kleidung wegsperren, Vergewaltigung, Scheinerschießung, mit Waffen bedrohen, Strom abstellen, Faustschläge, mit Gegenständen werfen, mit Flaschen, Stuhlbein etc. zuschlagen*@ usw. usw. (Frauen helfen Frauen e.V. 1998, S. 14).

Alle Frauen, auch diejenigen, die solche Formen von Terror und Gewalt nicht erlebten, kannten alltägliche Beleidigungen, Belästigungen, Demütigungen, Entwürdigungen, lächerlich gemacht werden, diskriminiert, angemacht, angefasst, zu sexuellen Kontakten genötigt zu werden ... all dies sind Formen der Machtausübung und Machtdemonstration, mit denen die angebliche Minderwertigkeit der Frauen hergestellt und aufrecht erhalten wird, mit denen ihr Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zerstört werden und mit denen Unterwerfung erzwungen wird.

Die gesellschaftlichen Strukturen wurden damit transparent als solche, die Frauen entwerten und in denen den Angehörigen des männlichen Geschlechts eine höhere Stellung eingeräumt wurde, die ihnen Macht und Verfügung über Frauen mit dem Anschein von Naturwüchsigkeit verleiht und mit Unterdrückung und Gewalt einhergeht. Diese Erkenntnis legte Wut und Empörung bei den Frauen frei sowie die Entschlossenheit, diese gesellschaftlichen Strukturen zu bekämpfen, sich für eine Gesellschaft einzusetzen, die Geschlechterhierarchie überwunden hat sowie eine Kultur der Achtung vor Frauen und ihrer gesellschaftlichen Geltung (wieder) entstehen lässt.

Die Arbeit in Frauenprojekten verstand sich deshalb niemals und grenzt sich auch deutlich ab von traditioneller Sozialarbeit, bloßer Unterstützung zu Opfern gemachter Frauen, um über eine akute Krisensituation hinwegzuhelfen, sondern definierte sich explizit als politische Arbeit. Die Arbeit an der Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse ist zentraler Bestandteil jedes feministischen Frauenprojektes und schließt Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit und die Forderung nach Aufhebung der geschlechtshierarchischen, gewaltträchtigen gesellschaftlichen Strukturen ein. Die Selbsthilfearbeit stärkt Kraft und Widerstandspotential, die Vermittlung von Selbstverteidigung hebt die Frauen an sozialisierte Schlaghemmung auf, die sie unfähig macht, sich zu verteidigen und zu schützen. Von Gewalt betroffene Frauen werden im feministischen Konzept nicht als Hilfsbedürftige festgeschrieben, sondern als Expertinnen ihrer Situation gesehen. Sie selber definieren, was sie als Gewalt, als Verletzung erleben.

Die Schuldzuweisung an die Frauen für erfahrene Demütigung und Gewalt wird im feministischen Handlungskonzept zurückgewiesen und aufgedeckt als derjenige Mechanismus, mit dem Frauen zu Schweigen und Duldung gebracht wurden und weiterhin werden. Sie erwies sich damit als gezielte Strategie zur Aufrechterhaltung der geschlechtsspezifischen Machtverhältnisse und als Instrument zur Aufrechterhaltung der Macht über Frauen. Individuelles Schuldgefühl kehrte sich um zu einem Bewusstsein, Unrecht zu erfahren und führte zur Forderung nach Einlösung ihres

Menschenrechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit. *AMan darf sich einem Mann ja nicht verweigern*@ B diese Aussage von Frauen in den Telefoninterviews von Alberto Godenzi (1989) zu sexueller Gewalt von Frauen, zusammen mit der Aussage eines Täters, Vergewaltigung gebe ihm das Gefühl, *Adass ich ein Mann bin praktisch*@ umreißen präzise die gesellschaftliche Situation, die Frauen Gewalt ertragen und Männer die Gewalt ausüben lässt B das Verständnis von Weiblichkeit und Männlichkeit im patriarchalen Geschlechtsrollenkonzept.

Die Arbeit der autonomen Frauenbewegung für die Frauenbefreiung aus Gewalt und Unterdrückung, für Selbstbestimmung, Menschenwürde und die umfassende Entwicklung und Wertschätzung der Fähigkeiten von Frauen hat grundlegende Veränderungen in unseren Gesellschaften angestoßen: *ADas, was wir an gesellschaftlicher Aufklärung und Sensibilisierung in den letzten zwanzig Jahren, an moralischem Fortschritt zumindest im öffentlichen Bewusstsein haben, sei es über Vergewaltigung, über sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen, über Misshandlung in der Ehe oder über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, verdankt sich der feministischen Thematisierung dieser Phänomene*@ (Carol Hagemann-White 1997, S. 245).

Nach der Phase der Enttabuisierung der Aprivaten@ Gewalt, der Entwicklung der Selbsthilfe und der Ausübung von Solidarität, Engagement und Hilfeleistung richtete die Frauenbewegung die Forderung an den Staat, für die Folgen der gesellschaftlichen Struktur aufzukommen, Hilfeleistungen für von Männergewalt betroffene Frauen zu finanzieren. Frauenhäuser als Zufluchtstellen, später auch Notrufe und Beratungsstellen, wurden konzipiert und ihre Finanzierung durchgesetzt.

Die erste Zufluchtstelle für geschlagene Frauen wurde 1976 in Berlin eröffnet. Es folgten im selben Jahrzehnt rasch weitere Städte mit der Gründung von Frauenhäusern: Köln, Bremen, Hamburg, Frankfurt, Erlangen, Hannover, Duisburg, Oldenburg, Reutlingen, Erlangen, Kiel, Lübeck, Rendsburg, Lüneburg, München ... Der Bedarf war enorm, das Problem immens. 1988 gab es bereits ca. 180 Frauenhäuser, in denen ca. 25.000 Frauen mit ihren Kindern Zuflucht suchten. Der Bericht der Bundesregierung stellte damals fest: *ADiese Entwicklung scheint sich fortzusetzen ... trotz vielfältiger und großer Existenzschwierigkeiten*@. Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der existenten Männergewalt gegen Frauen hatte ihren Lauf genommen. Pro Jahr würden ca. 4 Mio. Frauen von ihren Männern misshandelt, stellte in den 80er Jahren das bayerische Sozialministerium (!!) fest und 1985 ging die Studie *ADer Mann*@ davon aus, dass in jeder dritten Ehe Gewalt gegen Frauen ausgeübt wird. Heute finden in der BRD ca. 45 000 Frauen mit ihren Kindern in 435 Frauenhäusern Zuflucht.

Die Versorgung der Opfer ließ und läßt sich mit dem bestehenden Hilfeverständnis und dem derzeitigen Umgang mit gesellschaftlichen Problemen relativ rasch verbinden. Gekämpft werden musste und muß auch heute um die Anerkennung von nichthierarchischen Projektstrukturen und die Beibehaltung der parteilichen Haltung und Arbeitsweise, die einen Ausweg aus gewaltproduzierenden Strukturen weist statt sich in sie einzufügen.

Wie notwendig dieser lösungsorientierte Ansatz ist, wurde augenfällig, als die Gesellschaft feststellen mußte, dass die Thematisierung der Gewalt und die Finanzierung von Maßnahmen und Projekten allein die gesellschaftlichen Strukturen nicht grundlegend veränderte. Diese Erkenntnis führte zur zunehmenden Forderung aus der Frauenbewegung, gegen die Täter konsequent vorzugehen und Maßnahmen zur Prävention von Täterschaft zu ergreifen.

In den 90er Jahren scheint ein entscheidender Durchbruch auf internationaler Ebene zur Bekämpfung von Männergewalt gegen Frauen gelungen zu sein. Gleichberechtigungspolitik schreitet voran, die Entschlossenheit, Männergewalt gegen Frauen zu bekämpfen, das heißt abzuschaffen, vermehrt sich und wird dringender. Vernetzung und Kooperationen verbreitern sich, um die Abschaffung der Geschlechterhierarchie zu erreichen. Eine Vielfalt von Bündnissen wurde eingegangen, Gesetzesänderungen wurden vorgeschlagen und durchgesetzt. Nationale, europäische und internationale Deklarationen zur Bekämpfung von Männergewalt gegen Frauen wurden erlassen. Viele Veränderungen sind spürbar und sichtbar.

Auch in der Bundesrepublik hat sich ohne Zweifel in den letzten 15 Jahren viel getan (vgl. Bericht 1995). Die Auseinandersetzung mit dem – seit dem Gewaltbericht der Bundesregierung von 1990 mittlerweile unbestritten (vgl. Schwind u.a. 1990) - unglaublich hohen Ausmaß an Männergewalt innerhalb der Familie und Beziehungen hat zur Erprobung und inzwischen Institutionalisierung von Interventionsprojekten und Runden Tischen in vielen Regionen geführt, die sich gegen die sogenannte "häusliche Gewalt" richten. Hier geht es zum einen um die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Gerichten und Unterstützungseinrichtungen für Frauen und Kinder, zum anderen auch um die Arbeit mit Tätern, über deren Konzepte noch viel Unsicherheit und Skepsis herrscht. Aber auch vieles weitere hat sich seit der Entschließung des Europäischen Parlamentes von 1986, der Gewalt gegen Frauen entschlossen entgegenzutreten, getan. Zu nennen wären u.a. bei den

Staatsanwaltschaften die Einrichtung von Sonderdezernaten - insbesondere in bezug auf Delikte sexueller Gewalt (vgl. Traub 1997) -, bei der Polizei die Einrichtung von Frauenbeauftragten, Fortbildungen der Polizei zur Gewalt gegen Frauen (vgl. BMFSFJ 1995), die Finanzierung der Frauenhäuser, Frauennotrufe, Zufluchtstellen für Mädchen (und Jungen) und einer Vielfalt von Beratungsstellen. Auf gesetzlicher Ebene gab es einige Reformen wie u.a. zunächst das Opferschutzgesetz (von 1986) mit dem Recht auf Nebenklage für die Verletzte, später die Strafbarkeit von sexuellem Mißbrauch auch im Ausland, die Verlängerung der Verjährungsfrist bei sexuellem Mißbrauch, verschärfte Strafen für Besitz und Vertrieb von Kinderpornographie, die Strafbarkeit von Vergewaltigung auch in der Ehe, die Strafbarkeit von sexuellem Mißbrauch in der Therapie und die Erhöhung des Strafmaßes für Sexualstraftäter.

Das neueste hoffnungsträchtige Zeichen ist der *Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen* (vgl. Bundesministerium 1999), der einen breiten gesellschaftlichen Ansatz entwirft und die daraus folgende aktuellste Maßnahme: das Gewaltschutzgesetz: Der Schläger muß gehen, die Verletzte bleibt. Der Aktionsplan ist ein sehr wichtiges gesellschaftliches Signal, die Duldung von Männergewalt gegen Frauen zu beenden, die Gewalt zu ächten. Jedoch wird erst die konkrete Umsetzung dieses Gesetzes zeigen, ob es die Gewalt vermindern oder gar Teil ihrer Abschaffung sein kann, ob Frauen besser geschützt werden können. Hier gibt es große Unterschiede in den Umsetzungsplänen der Bundesländer. In Bayern begleitet der „Runde Tisch gegen Männergewalt“ – ein Ergebnis der Münchner Kampagne Aktiv gegen Männergewalt an Frauen und Mädchen/Jungen“ -, der sich 4x im Jahr im DJI trifft und an einer Verbesserung des Opferschutzes in München arbeitet, sehr aufmerksam und kritisch die bayerische Praxis zur Umsetzung des Gesetzes.

Insgesamt können wir sagen, daß die Intervention deutliche Fortschritte macht. Die Prävention ist die nächste große Herausforderung, um die Entstehung der Gewalt zu verhindern. Die bisherige Gewaltdebatte berücksichtigt noch zu wenig oder gar nicht die Tatsache, daß die Täterschaft bei den meisten Formen der Gewalt zu 90%, bei Gewalt gegen Mädchen und Frauen zu 100% von Jungen und Männern ausgeht und auf traditionelle Vorstellungen von Männlichkeit zurückzuführen sind, die die Anwendung von Gewalt als tolerabel, als heroisch, als männlich vermitteln. Diese Ausblendung ist ein grundlegender Fehler, denn hier muß und kann konsequent gegengesteuert werden, um die gewaltproduzierenden und -fördernden Faktoren zu bekämpfen – daran arbeiten wir zur Zeit im Deutschen Jugendinstitut.

Doch, um abschließend auf die Arbeit des Frauenhauses zurückzukommen, die heute ihr 25jähriges Bestehen feiert: An der Notwendigkeit der konkreten Unterstützung für von Männergewalt betroffene Frauen durch parteilich arbeitende Frauenprojekte, an der dringenden Notwendigkeit der Existenz autonomer Frauenpolitik mit radikalen Forderungen hat sich bisher nichts geändert: Der Bedarf wird eher größer mit der sinkenden Bereitschaft in der Gesellschaft, die Gewalt selbstverständlich zu dulden. Betroffene Frauen holen sich vermehrt Hilfe und brauchen und nutzen die Freiräume von Frauenprojekten, um sich aus der Verstrickung in die Gewalt zu befreien. Diese Arbeit kann das Gewaltschutzgesetz nicht ersetzen, sondern nur ergänzen.